
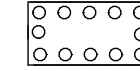




Katastervermerk
 Liegenschaftskarte des Kataster- und Vermessungsamtes Uckermark
 Gemeinde Prenzlau
 Gemarkung Dedelow
 Flur 2
 Datum: 30.08.2010

Rechtsgrundlagen
 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz der Neufassung des Raumordnungsgesetzes und zur Änderung anderer Vorschriften vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585)
 Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung-BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
 Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichnungsverordnung-PlanZV 90) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58)
 Bauordnung des Landes Brandenburg (BbgBO) vom 16.07.2003 (GVBl. I S. 210), zuletzt geändert am 28.06.2006 (GVBl. I S.74)

- Planzeichenerklärung**
- 1. Art der baulichen Nutzung (§5(2)Nr.1, §9(1)Nr.1 BauGB, §§1-11 BauNVO)
 -  1.4.3a Sondergebiet erneuerbare Energien
 - 13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (35(2)Nr.10 und (4), §9(1) N.20,5 und (6) BauGB)
 -  13.2.1 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§9 Abs. 1Nr.25a und Abs.6 BauGB)
 - 15. Sonstige Planzeichen
 -  15.12 Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§9 Abs.5 Nr.3 und Abs.6 BauGB)
 -  15.13 Geltungsbereich vorhabenbezogener Bebauungsplan (§9 Abs.7 BauGB)

Nachrichtliche Übernahme
 - Altlastenverdachtsfläche vermerkt im Altlastenkataster des Landkreises Uckermark, Reg.-Nr. 0239731090 mit der Einstufung "kein weiterer Handlungsbedarf für diese Fläche"
 Im Baugenehmigungsverfahren erfolgt eine Prüfung der Fläche mit der neuen Nutzung.

Verfahrensvermerke

- 1. Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung**
 Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 09.12.2010 den Beschluss über den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau, Teilflächennutzungsplan Dedelow sowie dessen öffentliche Auslegung für den Zeitraum eines Monats gefasst.
 Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau, Teilflächennutzungsplan Dedelow bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung mit integriertem Umweltbericht lag in der Zeit vom 22.12.2010 bis 21.01.2011 während folgender Dienstzeiten öffentlich aus.
 Zeit: Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr
 Information: Haus II, Zimmer 005, Tel. 03984 753361
 Montag bis Donnerstag von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
 Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 (außerhalb dieses Zeiten nur nach Vereinbarung)
 Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegefrist von jederman schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Amtsblatt der Stadt Prenzlau am 13.12.2010, daneben durch Aushang in den amtlichen Aushängkästen, ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf § 3 II Baugesetzbuch hingewiesen.
 Prenzlau, den Bürgermeister, Siegel
- 2. Feststellungsbeschluss**
 Der Feststellungsbeschluss über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau, Teilflächennutzungsplan Dedelow, bestehend aus der Planzeichnung, wurde am 2011 durch die Stadtverordnetenversammlung gefasst. Die Begründung wurde gebilligt.
 Prenzlau, den Bürgermeister, Siegel
- 3. Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes**
 Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau, Teilflächennutzungsplan Dedelow wurde der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am (Az.:) genehmigt.
 Prenzlau, den Bürgermeister, Siegel
- 4. Rechtswirksamkeit der Satzung**
 Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau, Teilflächennutzungsplan Dedelow wurde im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau am öffentlich bekannt gemacht. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit dem Tag der Bekanntmachung rechtswirksam.
 Prenzlau, den Bürgermeister, Siegel
- 5. Ausfertigung**
 Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau, Teilflächennutzungsplan Dedelow wird hiermit ausgefertigt. Es wird bestätigt, dass das Verfahren ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Der textliche und zeichnerische Inhalt des Bauleitplanes stimmen mit dem Satzungsbeschluss vom überein.
 Prenzlau, den Bürgermeister, Siegel

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau Teilflächennutzungsplan OT Dedelow

VORHABENTRÄGER		PLANUNG	
SQuadrat Dedelow GmbH & Co.KG Bahnhofstrasse 41, 59929 Brilon Tel. 02961 966460 Fax.02961 9664666		IBS - Ingenieurbüro Schulz Dipl.-Ing. (FH) Beate Schulz 17291 Prenzlau, OT Steinfurth 9 Tel. 039853 649021 Fax 039853 649022	
PHASE		UNTERSCHRIFT	
FESTSTELLUNGSBESCHLUSS			
DATUM	GEZEICHNET	GEPRÜFT	BLATT-GROSSE
11.01.2011	Fr. P. Engler		42/118 cm
		MASZTAB	BLATT-NR.
		1: 1000	1